

Begründung:

Mit Schreiben vom 08.11.2004 teilt der Leiter der JVA Meppen mit, dass die Amtszeit der Beiräte in den niedersächsischen Vollzugsanstalten zum 31.12.2004 abläuft und der derzeitige Anstaltsbeirat aus beruflichen Gründen auf die Fortsetzung der Tätigkeit verzichtet. Somit ist eine Neubestellung vorzunehmen.

Gemäß Ziff. 6 Abs. 2 der NAV zu § 162 StVollzG sind mindestens zwei Kandidaten mehr vorzuschlagen, als zu ernennen sind.